

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



2. Jahrgang

2. Oktober 2008

Nummer 20

Inhaltsverzeichnis

Seite

129. Amtliche Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 121 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes	202
130. Vergabe-Nr. 148/2008 - Jahrespflege Neulandpark in 51373 Leverkusen-Wiesdorf.....	202
131. Vergabe-Nr. 149/2008 - Lise-Meitner-Gymnasium, Am Stadtpark 50, 51373 Leverkusen - Sanierung Trakt 1	203
132. Vergabe-Nr. 150/2008 - GHS Theodor-Wuppermann-Schule, Scharnhorststr. 5, 51373 Leverkusen.....	203
133. Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren XX „Leimbacher Berg“ - Vorwegnahme einer Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch	204
134. Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren 66 „Weinhäuser Straße“ - Inkraftsetzung des Umlegungsplanes	204
135. Bekanntmachung der Satzung vom 29.09.08 zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen der Stadt Leverkusen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, (Spät-) Aussiedlern und Obdachlosen vom 17.12.2001	205
136. Bekanntmachung der Satzung vom 29.09.2008 - Bebauungsplan Nr. 173/III „Kandinskystraße“ und Aufhebung eines Teilbereiches der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16/77/III - Leimbacher Berg -.....	206
137. Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 116/I „Gewerbegebiet Hitdorf-Nord“, Teilaufhebung.....	208
138. Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 146/III „ehem. Textargelände“ in Leverkusen-Schlebusch - 2. Änderung.....	209
139. Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 167/III „Schlebusch - Karree“ Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25/77/III „Schlebusch Ortsmitte“ 5. Änderung	212
140. Vergabe-Nr. 154/2008 - Sanierung Trakt 1 des Lise-Meitner-Gymnasiums ...	214

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Silvia Krüger, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ☎ 0214/406-8862, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Haus-Vorster Str. 8, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8889.

129. Amtliche Bekanntmachung der Gewässerschau gemäß § 121 Landeswassergesetz NRW im Gebiet des Wupperverbandes

Dem Wupperverband obliegt gemäß § 91 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) innerhalb des Wupperverbandsgebietes die Unterhaltungspflicht an fließenden Gewässern II. und sonstiger Ordnung.

Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung beabsichtige ich gemäß § 121 LWG zu den nachstehenden Terminen an folgenden Bächen Gewässerschauen in Leverkusen durchzuführen:

Donnerstag, 09.10.2008, 9.30 Uhr:

Ophovener Mühlenbach, Driescher Bach einschl. Zuflüsse

Treffpunkt: Parkplatz am Auslaufbauwerk des Ophovener Weihers, Oulustraße/ Wilmersdorferstraße

Donnerstag, 30.10.2008, 9.30 Uhr:

Köttelbach einschl. Zuflüsse

Treffpunkt: Parkplatz Sportplatz Lützenkirchen, Auf dem Bruch

Dem Wupperverband, dem Landesbüro der Naturschutzverbände, dem Regionalforstamt Bergisches Land, der Landwirtschaftskammer Rheinland, der Stadt Leverkusen, den Techn. Betrieben Leverkusen AöR, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, der Unteren Fischereibehörde und der Unteren Landschaftsbehörde wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Gewässerschau gegeben.

Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde
Leverkusen, 03.09.2008

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Hedden

130. Vergabe-Nr. 148/2008 - Jahrespflege Neulandpark in 51373 Leverkusen-Wiesdorf

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

Neulandpark in 51373 Leverkusen-Wiesdorf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen des Garten- und Landschaftsbaus für die Jahre 2009-2011

Die Unterlagen können bis 16.10.08 schriftlich abgefordert werden.

Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Büro Baudezernat
Zentrale Vergabestelle
Leverkusen, 22.09.08

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Görlich

131. Vergabe-Nr. 149/2008

- **Lise-Meitner-Gymnasium, Am Stadtpark 50, 51373 Leverkusen**
- **Sanierung Trakt 1**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

Lise-Meitner-Gymnasium, Am Stadtpark 50, 51373 Leverkusen
Metallbauarbeiten: Fenster-, Sonnenschutz- und Aluminiumtüranlagen

Die Unterlagen können bis 17.10.2008 schriftlich abgefordert werden.

Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Büro Baudezernat
Zentrale Vergabestelle
Leverkusen, 01.10.2008

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Görlich

132. Vergabe-Nr. 150/2008

- **GHS Theodor-Wuppermann-Schule, Scharnhorststr. 5, 51373 Leverkusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

GHS Theodor-Wuppermann-Schule, Scharnhorststr. 5, 51373 Leverkusen
- Trockenbauarbeiten (Akustikdecken)

Die Unterlagen können bis 17.10.2008 schriftlich abgefordert werden.

Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Büro Baudezernat
Zentrale Vergabestelle
Leverkusen, 01.10.2008

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Görlich

**133. Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren XX „Leimbacher Berg“
- Vorwegnahme einer Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch**

Im Umlegungsgebiet "XX Leimbacher Berg" ist der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen vom 12.09.2007 in Verbindung mit dem Änderungsbeschluss vom 12.03.2008 zur Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch für die Grundstücke Gemarkung Schlebusch, Flur 26, Flurstück 5, sowie Flur 27, Flurstücke 32, 124, 187, 195 - 197, 200 - 206, 226, 227, sowie Flur 28, Flurstücke 143 - 151 sowie Flur 60, Flurstücke 174 - 176 und 240, mit Ablauf des 26.04.2008 unanfechtbar geworden. Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Damit wird gemäß § 72 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Leverkusen, 22.09.2008
gez. Scholzen
Geschäftsführer

**134. Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren 66 „Weinhäuser Straße“
- Inkraftsetzung des Umlegungsplanes**

Im Umlegungsverfahren "73 - Weinhäuser Straße -" ist die 2. Änderung des Teil - Umlegungsplanes 66/1 vom 14.08.2008 für die Grundstücke Gemarkung Hitdorf, Flur 15, Flurstück 707, mit Ablauf des 20.09.2008 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Damit wird gemäß § 72 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den im Teil - Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen, 5. OG., einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Beauftragten oder Vertreters versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden. Im Verfahren vor der zuständigen Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Leverkusen, 22.09.2008
gez. Scholzen
Geschäftsführer

135. Bekanntmachung der Satzung vom 29.09.08 zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen der Stadt Leverkusen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, (Spät-) Aussiedlern und Obdachlosen vom 17.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in Verbindung mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV NRW S. 386/390), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 22.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 3 wird wie folgt geändert:

1.1 Absatz 2:

In Ziffer 2.1 wird "19,10 €" durch "26,70 €",

In Ziffer 2.2 wird "15,60 €" durch "16,70 €"

und

In Ziffer 2.3 wird "22,00 €" durch "22,10 €"

ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 29.09.08
gez. Küchler

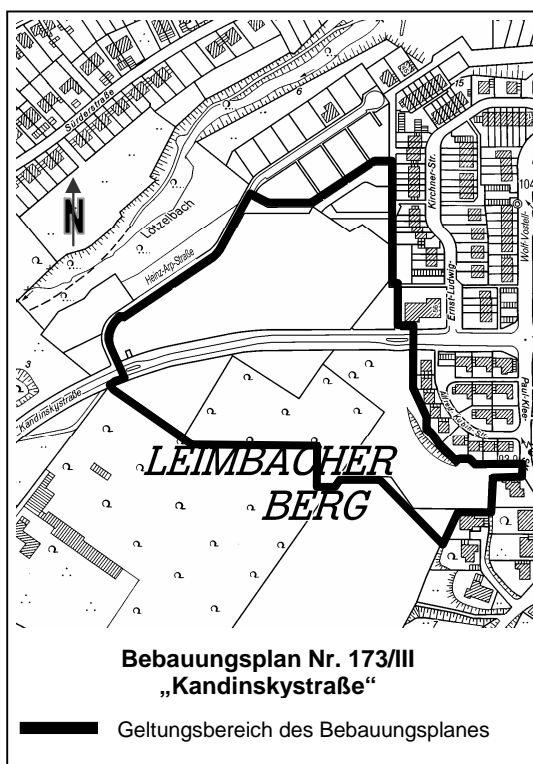
136. Bekanntmachung der Satzung vom 29.09.2008 - Bebauungsplan Nr. 173/III „Kandinskystraße“ und Aufhebung eines Teilbereiches der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16/77/III - Leimbacher Berg -

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), des § 86 Landesbauordnung - BauO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (BGBl. S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615), der Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 22.09.2008 den Bebauungsplan Nr. 173/III „Kandinskystraße“ als Satzung beschlossen.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.10.2007 (GV.NRW.S. 380) hat der Rat ebenfalls beschlossen, dass die seit dem 25.11.1993 rechtsverbindliche Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16/77/III - Leimbacher Berg - für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173/III „Kandinskystraße“ außer Kraft tritt.

Geltungsbereich:

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte.



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 173/III „Kandinskystraße“ gemäß § 10 BauGB sowie die Aufhebung des Teilbereiches der Baugestaltungssatzung für den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 173/III in Kraft.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsunbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 29.09.2008
Der Oberbürgermeister
gez. Küchler

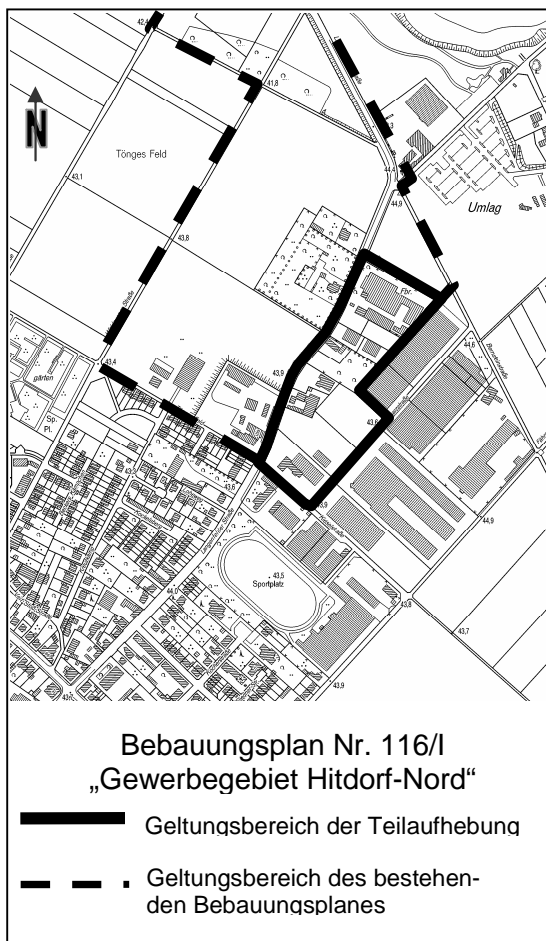
137. Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 116/I „Gewerbegebiet Hitdorf-Nord“, Teilaufhebung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 01.09.2008 die Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 116/I „Gewerbegebiet Hitdorf-Nord“ beschlossen.

Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Geltungsbereich:

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichts können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101, Wartezone im Erdgeschoss
Dauer: Dienstag, 21.10.2008, bis einschl. Freitag, 21.11.2008
Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr
freitags von 8.30 bis 13.30 Uhr

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Bürgerservice vor Ort

Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren kann eine verkleinerte Darstellung des Geltungsbereichs des Aufhebungsverfahrens in der Sparkassenzweigstelle Hitdorf, Hitdorfer Str. 200, 51371 Leverkusen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Leverkusen, 24.09.2008
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Mues
Beigeordneter

138. Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 146/III „ehem. Textargelände“ in Leverkusen-Schlebusch - 2. Änderung

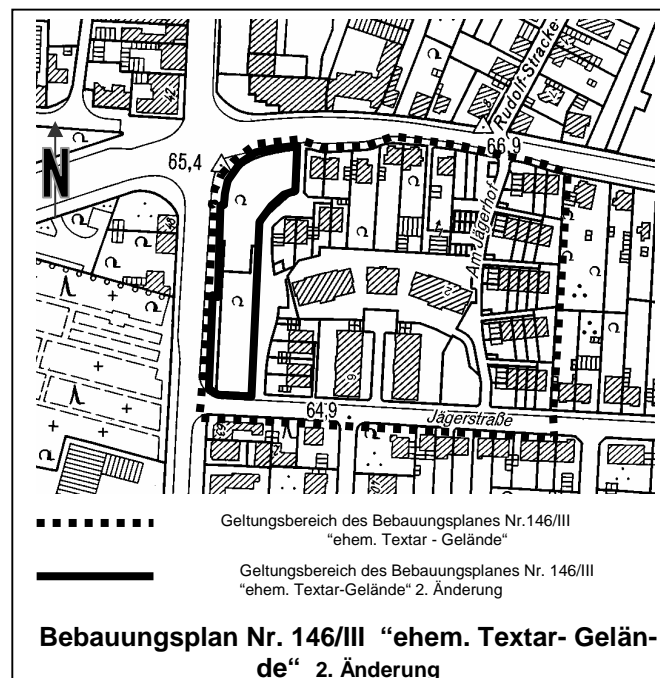
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 01.09.2008 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 146/III „ehem. Textargelände“ in Leverkusen-Schlebusch, 2. Änderung, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316). Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Ziel der 2. Änderung ist vorrangig die Erweiterung der Baugrenzen auf Grundlage eines neuen Entwurfes für die Bebauung des derzeit brachliegenden Eckgrundstücks (Mehrfamilienhaus).

Geltungsbereich:

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte.



Information gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Städtebauliche Planung, steht Ihnen zur Verfügung, um Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bauservice, Raum 043, Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen. Die Öffnungszeiten sind montags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Herr Müller, 0214/406-6133).

Sie können sich insofern auch bereits vor der Offenlage zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101, Wartezone im Erdgeschoss

Dauer: Dienstag, 21.10.2008, bis einschl. Freitag, 21.11.2008

Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr
freitags von 8:30 bis 13.30 Uhr

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Bürgerservice vor Ort

Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren kann eine verkleinerte Darstellung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung in der Sparkassenzweigstelle Waldsiedlung, Saarstr. 19, 51375 Leverkusen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Leverkusen, 26.09.2008

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Mues

Beigeordneter

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 146/III „ehem. Textargelände“ in Leverkusen-Schlebusch, 2. Änderung

Laut Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III der Stadt Leverkusen vom 11.09.2008 werden die Planungen zur künftigen Bebauung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Richtlinien vom 13.07.1987 mit Änderung vom 05.12.1994, öffentlich erörtert.

Die Bürger werden eingeladen zur Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 21. Oktober 2008, um 19.00 Uhr im Pfarrsaal der Katholischen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus, Humperdinckstr. 4, 51375 Leverkusen.

Leverkusen, den 26.09.2008

gez. Gietzen

Bezirksvorsteher Stadtbezirk III

139. Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 167/III „Schlebusch - Karree“ Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25/77/III „Schlebusch Ortsmitte“ 5. Änderung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 01.09.2008 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 167/III „Schlebusch - Karree“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

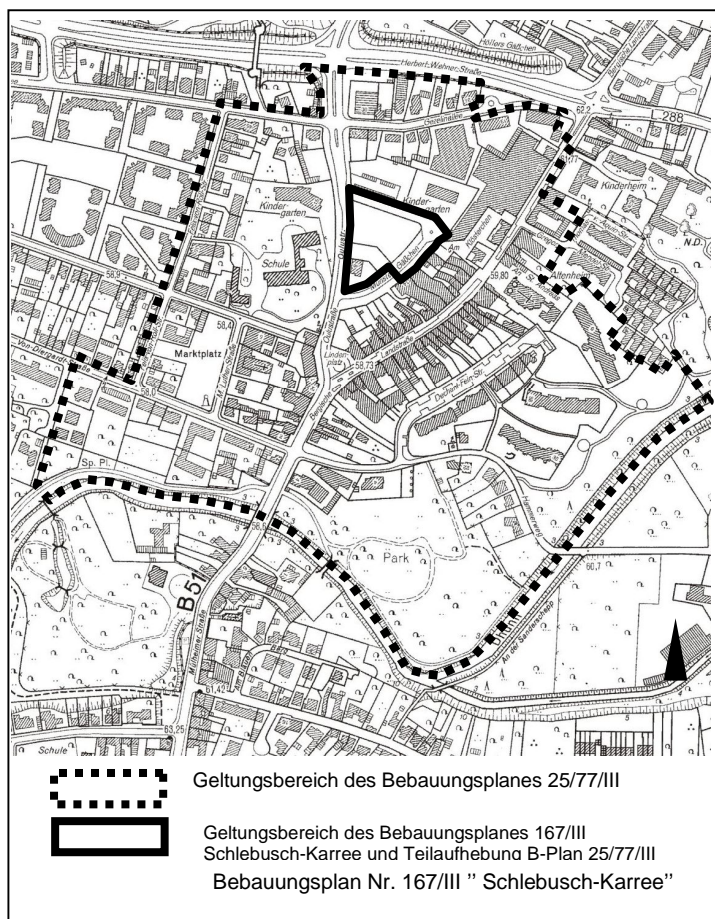
Ferner wurde beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 25/77/III „Schlebusch Ortsmitte“ im Teilbereich südwestlich „Münsters Gäßchen“ sowie den Aufstellungsbeschluss zur Änderung vom 04.12.2006 aufzuheben.

Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8, § 3 und § 13 a Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316). Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Ziel der Aufstellung ist die bauliche Ergänzung auf einer zentral gelegenen Baulücke zur Arrondierung des Stadtbezirkszentrums.

Geltungsbereich:

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101, Wartezone im Erdgeschoss

Dauer: Dienstag, 21.10.2008, bis einschl. Freitag, 21.11.2008

Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr
freitags von 8.30 bis 13.30 Uhr

Information gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Städtebauliche Planung, steht Ihnen zur Verfügung, um Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bauservice, Raum 043, Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen. Die Öffnungszeiten sind montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Herr Müller, 0214/406-6133).

Sie können sich insofern auch bereits vor der Offenlage zur Planung äußern.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Bürgerservice vor Ort

Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren kann eine verkleinerte Darstellung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung in der Sparkassenzweigstelle Schlebusch, Morsbroicher Str. 5, 51375 Leverkusen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Leverkusen, 24.09.2008

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Mues

Beigeordneter

140. Vergabe-Nr. 154/2008 - Sanierung Trakt 1 des Lise-Meitner-Gymnasiums

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

Lise-Meitner-Gymnasium, Am Stadtpark 50, 51373 Leverkusen
- Trockenbauarbeiten

Die Unterlagen können bis 17.10.2008 schriftlich abgefordert werden.

Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Büro Baudezernat
Zentrale Vergabestelle
Leverkusen, 01.10.2008

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Görlich
